Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 914
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stephan Lenz (CDU) und Tim-Christopher Zeelen (CDU)

vom 30. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2020)

zum Thema:

Vorbereitungen für eine mögliche Massenimpfung gegen das Corona-Virus

und **Antwort** vom 21. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jul. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU) und

Herrn Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23914
vom 30. Juni 2020
über Vorbereitungen für eine mögliche Massenimpfung gegen das Corona-Virus

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer ist in Berlin dafür zuständig, Strukturen für eine mögliche Schutzimpfung gegen Covid-19 zu erarbeiten?

Zu 1.:

Als oberster Landesgesundheitsbehörde kommt der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) eine koordinierende Funktion bei der Organisation einer möglichen Schutzimpfung gegen Covid-19 zu. Dabei soll auf die bewährten Strukturen des Gesundheitssystems insbesondere im ambulanten Bereich zurückgegriffen werden, da Schutzimpfungen auch bisher ganz überwiegend von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durchgeführt werden.

2. Wann wurde bzw. wann wird mit den Vorbereitungen für eine mögliche Massenimpfung gegen Covid-19 begonnen?

Zu 2.:

Anders als etwa im Falle eines terroristischen Anschlages mit biologischen Agenzien, bei dem die Notwendigkeit einer Massenimpfung darin bestehen kann, eine große Zahl von Menschen innerhalb einer sehr kurzen Zeitspanne im Zuge einer Postexpositionsprophylaxe impfen zu müssen, besteht diese Erfordernis im Zusammenhang mit der Coronapandemie aller Voraussicht nach nicht. Hier kann auf die etablierten Strukturen des ambulanten Gesundheitssektors zurückgegriffen werden und wird das Impftempo voraussichtlich stärker von der Massenverfügbarkeit des Impfstoffes beeinflusst.

3. Wie werden die bezirklichen Gesundheitsämter in die Erarbeitung einer möglichen Impfstrategie für Berlin einbezogen?

Zu 3.:

SenGPG befindet sich zur Bewältigung der Coronapandemie in ständigem fachlichem Austausch mit den Berliner Gesundheitsämtern. Dies wird auch Fragen der Impfstrategie beinhalten, wenn die Zulassung eines solchen Stoffes näher rückt.

4. Wie werden die niedergelassenen Ärzte in die Erarbeitung einer möglichen Impfstrategie für Berlin einbezogen?

Zu 4.:

S. Antwort u Frage 5.

5. Wie wird die kassenärztliche Vereinigung (KV) in die Erarbeitung einer möglichen Impfstrategie für Berlin einbezogen?

Zu 4 und 5.:

SenGPG befindet sich zur Bewältigung der Coronapandemie in engem Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Berliner Ärztekammer. Dies wird auch Fragen der Impfstrategie beinhalten.

6. Wer entscheidet über die Reihenfolge, in der bestimmte Personengruppen (aus der Pflege, der Arbeit mit Kindern, Risikopatienten o.Ä.) in Berlin geimpft werden sollen bzw. behält sich das Land Berlin vor, eigene Zielgruppen zu definieren?

Zu 6.:

Die Entscheidung über gegebenenfalls bevorzugt zu impfende Bevölkerungsgruppen richtet sich einerseits nach den jeweils aktuellen epidemiologischen Erfordernissen (z. B.: Welche Altersgruppe erkrankt besonders häufig, welche besonders schwer?), andererseits auch nach den Zulassungsbedingungen des jeweiligen Impfstoffes (z.B.: Für welche Altersgruppe ist der Impfstoff zugelassen?). Der Senat geht davon aus, dass mit der Verfügbarkeit von Impfstoffen auch zeitnah eine Empfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (STIKO) veröffentlicht wird, die die genannten sowie weitere Indikationen (z.B. berufliche) für die Impfung berücksichtigt.

7. Liegen dem Senat Schätzungen dazu vor, wie viele Impfdosen in Berlin benötigt werden könnten und falls ja, werden hierfür schon Gelder zurückgestellt, um beispielsweise landeseigene Beschäftigte frühzeitig mit dem Impfstoff versorgen zu können?

Zu 7:

Die Zahl der benötigten Impfdosen hängt neben den in der Antwort zu Frage 6 erwähnten Faktoren auch von der Art des verfügbaren Impfstoffes (Einfach-/Mehrfachimpfung, Auffrischimpfung) sowie der zur Erreichung einer Herdenimmunität in der Bevölkerung erforderlichen Impfquote ab. Gerade der letztgenannte Punkt ist Gegenstand aktueller Forschungen, so dass noch keine verlässlichen Schätzungen möglich sind.

8. Inwiefern wird auf Erfahrungen zurückgegriffen, die bei der Einführung des Impfstoffes gegen die Schweinegrippe (H1N1) 2009 in Berlin gemacht wurden?

Zu 8.:

Bei Vorliegen vergleichbarer Bedingungen werden die Erfahrungen der Grippepandemie 2009 in die Planungen mit einfließen.

9. Werden zusätzliche Stellen in den bezirklichen Gesundheitsämtern eingeplant, um im Bedarfsfall die Durchführung einer Massenimpfung unterstützen zu können und falls ja, wie werden sich diese über die Bezirke verteilen?

Zu 9.:

S. Antwort zu Frage 2. Darüber hinaus ist der öffentliche Gesundheitsdienst auf dem Gebiet des Impfens nur subsidiär tätig. Die große Mehrzahl an Impfungen wird durch Ärztinnen und Ärzte des ambulanten Sektors durchgeführt.

Berlin, den 21. Juli 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung